

# Prozeßvollmacht

Soweit Zustellungen statt an meine Bevollmächtigten auch unmittelbar an mich zulässig sind (z.B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meine Bevollmächtigten zu bewirken.

**Anwaltsbüro Boom & Kollegen**  
**Waisenhausdamm 8-11 38100 Braunschweig**  
**Telefon: 0531-4737070 Fax: 0531-4737080**

wird in Sachen \_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_

Prozeßvollmacht gemäß § 81 ff. ZPO und §§ 302, 374 StPO erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

- 1.) Vertretung vor allen Gerichten in sämtlichen Instanzen, inklusive den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO sowie Abschluß von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
- 2.) Vertretung im Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
- 3.) Vertretung in allen Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
- 4.) Abgabe von Willenserklärungen (z.B. Kündigungen, Schweigepflichtentbindungen).
- 5.) Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen, auch für den Fall der Abwesenheit und als Nebenkläger. Vertretung gemäß § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 I StPO. Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
- 6.) Stellung und Rücknahme von Strafanträgen sowie Zustimmungserteilung gemäß §§ 153 und 153 a StPO.
- 7.) Stellung von Entschädigungsanträgen nach dem StrEG.
- 8.) Empfang und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
- 9.) Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere. Die hierdurch entstehenden Kosten trägt der unterzeichnende Mandant.
- 10.) Entgegennahme von Zustellungen, sonstigen Schriftstücken und Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen-.
- 11.) Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
- 12.) Ich bin von meinen Prozessbevollmächtigten darüber belehrt worden, daß, soweit keine Betragsrahmen anwendbar sind und keine Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zu Grunde liegen, die Gebühren nach dem Wert des Streitgegenstands berechnet werden.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift